Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-60769

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in 1/8 Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 5. September 1848. № 75.

Die letzte Rose.

Des Sommers letzte Rose —
Wie blüht sie so allein!
Sie steht so still, so traurig
Im Abendsonnenschein —

Und winket mir so heimlich
Nickt mir so traulich zu —
Du liebe, süße Blume,
Wann gehest Du zur Ruh? —

O komm — was willst Du blühen
So duftend und so roth?
Was willst Du — so verlassen —
Wenn die Gefährten todt? — —

Wenn man dem Herzen raubet,
Woran es liebend hält —
Was soll's dann noch alleine
Auf dieser weiten Welt? —

Ad. S.

Einige Bemerkungen zum Entwurf des Staatsgrundgesetzes.

Art. 1. Die Stände möchten es sich zur Hauptpflicht zu setzen haben, wenn irgend möglich eine Arrondirung des Landes durch Umtausch von Lübeck und Birkenfeld gegen näher liegende Provinzen zu veranlassen. Beiden Fürstenthümern sowohl als uns würde ein solcher Umtausch erwünscht sein und würde sodann der Provinziallandtag wegfallen.

Art. 14. Die Regentschaft durch Frauen muß durchaus wegfallen. Weiberregiment taugt nicht im Staatshaushalt.

Art. 28. Es möchte hier heißen müssen: Ein entlassenes Mitglied des Staatsministeriums kann auf keine höhere Pension als die Hälfte seines Gehalts Anspruch machen. Die Bewilligung der Pension bleibt den Ständen vorbehalten.

Durch letztern Vorbehalt werden die Minister veranlaßt werden, sich durch ihre Handlungen einer Pension würdig zu machen, welches zu beurtheilen das Volk der beste Richter ist.

Art. 32. Orden, Würden und besondere Titel müssen sämmtlich wegfallen.

Art. 54. Alle Zwangs- und Bannrechte der Privatmühlen müssen sofort aufhören, wogegen diesen die Windheuer zu erlassen ist. Auf weitere Entschädigung hätten die Besitzer keinen Anspruch.

Art. 56. Die Ausübung und Nutzbarmachung der Jagd und Fischerei muß jedem Grundeigenthümer selbst überlassen bleiben, etwa mit der Modification, daß nur derjenige von der Schußwaffe Gebrauch machen dürfe, der eine bestimmte Fläche, etwa 20 bis 30 Jück, in einem Complex besitzt. Die in den Erläuterungen vorgeschlagene Ausübung Namens der Grundbesitzer würde immer eine Bevormundung der Behörden involviren.

Art. 65. Jesuiten und Klöster müssen nicht geduldet werden.

Art. 116. Die Stände müssen selbst ihren Präsidenten wählen*).

Art. 131. Wie der Artikel lautet, soll den Ständen das Recht des **Antrags** auf Erlassung von Gesetzen und auf Vorlegung von Gesetzentwürfen zustehen. Es wird hier heißen müssen: „den Ständen steht das Recht zu, Gesetze dem Großherzog zur Genehmigung vorzulegen.“ Entweder ist die mangelhafte Fassung des Artikels zu bedauern, da derselbe vielfach gedeutet werden kann, oder das Mißtrauen ist gleich bei der Fassung thätig gewesen.

Art. 139. Ordentliche Landtage müssen, wenigstens in der ersten Zeit, alle Jahre Statt finden.

Art. 144. Die Termine möchten kürzer gestellt werden können.

Art. 224 giebt schon hinlänglich Fingerzeige zur Beschäftigung der Stände.

Art. 153. Da die Einwohnerzahl, mithin auch die Anzahl der Abgeordneten, sich leicht verändert, so wird hier keine feste Anzahl von zwanzig Abgeordneten

---

*) Wir müssen hier bemerken, daß uns dieser Artikel schon vor dem Zusammentritt der Stände zugegangen ist.

D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg

zu bestimmen sein, sondern es wird heißen müssen: zwei Drittel der Abgeordneten.

Art. 170. Da besondere provinzialständische Verfassungen nicht wohl zu vermeiden sein werden, so lange Lübeck und Birkenfeld zum Großherzogthum gehören, so entsteht nur die Frage, ob besondere Provinzialstände zu erwählen sind, oder die allgemeinen Stände nach Vertagung des allgemeinen Landtags als Provinzialstände zusammentreten. Letzteres möchte das Zweckmäßigste sein.

Art. 176. Ein Verkauf oder irgend Veräußerung von Staatsgütern, wenigstens von einem bestimmten Landtage, wird nur mit Zustimmung der Stände geschehen können. Die Veräußerung würde nach dem Artikel ganz allein in die Hände der Behörden gegeben sein.

Art. 177. Eine Uebernahme zur eigenen Verwaltung von Domainen von Seiten des Großherzogs wird nicht Statt finden können, wenigstens nicht nach dem Durchschnittsertrage der letzten zehn Jahre. Dieser könnte bei schlechten Jahren leicht einmal niedrig ausfallen, und würde für die Landschaft bedeutender Schaden entstehen können. Wer Landwirthschaft oder dergleichen treiben will, mag pachten wie jeder andere Bürger.

Art. 182. Wegen Veräußerung von Immobilien, zum Hausgut gehörig, wie zum Art. 176.

Art. 183. Hier möchte die Benutzung einzelner Theile des Hausguts von Seiten des Großherzogs unter den angegebenen Bedingungen Statt finden können.

Art. 187. Es wird zu bestimmen sein, bis zu welchem Grade die Prinzen auf eine Apanage Anspruch zu machen haben. Dieselben würden auf die Apanage zu verzichten haben, sobald sie in die Dienste eines außerdeutschen Fürsten treten, auch sich wenigstens die Hälfte jeden Jahres im Lande aufhalten müssen. Die Wittwe des Großherzogs wird gleichfalls das Land nicht zu verlassen haben, wenigstens für die Zeit ihrer Abwesenheit keine Einkünfte aus Staatsmitteln zu beziehen haben. Prinz Peter soll bisher eine jährliche Apanage von 24000 ℛ gehabt haben, die ganz für das Land verloren gegangen sind.

Art. 189. Die bisherigen Verbindlichkeiten des Staats werden vor der Uebernahme von Seiten der Stände genau geprüft werden müssen, namentlich Pensionen und die gehörige Verwendung der entstandenen Schulden. Wie bei den Friedensjahren Schulden haben gemacht werden müssen, ist nicht wohl zu begreifen.

Art. 207. Die Verjährungszeit muß verlängert werden, sofern die Stände nur alle drei Jahre zusammentreten. Eine Verjährung würde sonst zu leicht eintreten können.

Art. 216. Hier wird es heißen müssen: „Ein Beschluß der Stände, wodurch eine Abänderung des Staatsgrundgesetzes oder ein Zusatz zu demselben, oder ein neues Gesetz beantragt wird, erfordert, insofern diese nicht schon bei der ersten Vorlegung die Genehmigung des Großherzogs erhalten sollte, zur Erlangung gesetzlicher Kraft" u. s. w.

Falls ein Antrag der Stände vom Großherzog nicht angenommen ist, so muß den Ständen, falls zwei Drittel der Anwesenden sich dafür erklären, das Recht zustehen, sich für aufgelöset zu erklären, und muß sodann eine neue Abgeordnetenwahl Statt finden. Eine solche Selbstauflösung wird und kann nur unter ganz besonderen Verhältnissen vorkommen und zwar nur dann, wenn die Ständekammer einem verworfenen Gesetzentwurfe eine solche dringende Wichtigkeit beizulegen Ursache zu haben glaubt, daß dem Lande durch längern Verzug bis zur Einberufung des nächsten Landtags, namentlich wenn derselbe nur alle drei Jahre Statt findet, die höchste Gefahr erwachsen könne.

§. 39. des Wahlgesetzes. Es möchte zweckmäßig sein, wenn die Wahlmänner verpflichtet sind, daß der Wahlkommissair und der Protocollführer sich auf eine bestimmte Zeit aus der Versammlung entfernen; damit die Wahlmänner unter sich berathen können.

16.

Aus dem Kreise Vechta.

Einige vom Geiste der Zeit sehr aufgeklärte junge Leute, die nicht zu Damme einheimisch sind, scheinen sich außerordentlich viel Mühe zu geben, den Vicar Schmitz überall zu verdächtigen, als habe er zu Oldenburg das Interesse des Bauernstandes nicht gehörig vertreten, sondern vielmehr seinen eignen Vortheil wahrgenommen. Zu dem Ende wurde derselbe in einem frühern Artikel im Beobachter dem Baron v. Lützow zur Seite gestellt, und mit vielen Unwahrheiten und Schmähungen überschüttet. Er schwieg zu all diesem Gepolter, theils im guten Bewußtsein treuer Pflichterfüllung, theils auch, um jeden Schein zu vermeiden, als hege er ein besonderes Verlangen, wiederum Abgeordneter zu werden; es dem eignen Nachdenken und Ermessen eines Jeden überlassend, Wahrheit von Unwahrheit zu unterscheiden. Aber selbst Thatsachen wurden verdreht und entstellt, die seinem frühern Privatleben angehören, und ihm jetzt noch alle Ehre machen. Er glaubte nämlich, durch den mächtigen Einfluß des Amtmanns B. sei ihm in Rücksicht der Ansetzung zum Armenbeitrage Unrecht geschehen. Deshalb reclamirte er und sein College; und sie haben mit Glanz den Sieg davon getragen. Die seltsame Veränderung wurde von der Generaldirection zu Oldenburg wieder aufgehoben, und es blieb beim Alten. Wer B. und sein Walten in D... kennt, der kann es ermessen, was es bedeute, gegen ihn aufzutreten. Manche Maulhelden, die nun gewaltig schreien, waren damals die ärgsten Speichellecker. Jemanden ins Gesicht schmeicheln und hinter dem Rücken schelten, ist elend und erbärmlich, aber noch jammervoller ist es, wedeln wie ein Hund, so lange man des Andern Hülfe zu bedürfen glaubt, und hintennach bellen und beißen, wo und wie man kann. Doch die Zeiten des abscheulichen Büreaukratenthums sind hoffentlich vorüber und der Hofrath erscheint zu B. nun so sanft wie ein Lamm. Uebrigens darf man dreist behaupten, daß wohl kein Armer oder Dürftiger je ungetröstet vom Vicar Schmitz weggeht; ob aber jene Schreier außer ihrem pflichtmäßigen Beitrage

Landesbibliothek Oldenburg

irgend einem Dürftigen je einen Heller verabreichen, ist eine große Frage. Darum suchen Hülflose auch wohl bei solchen durstigen, lebelustigen Gesellen nicht so sehr Unterstützung und Trost, sondern vielmehr bei den Geistlichen. Ueberdies wurde dem Vicar Schmitz zur Last gelegt, als habe er gegen Aufklärung und für Verdummung gesprochen, damit vor Allem der Herrschaft und Herrschsucht der Geistlichen kein Abbruch geschähe. — O die eitlen Gecken! wie durften sie Solches auszusprechen wagen? Hatten sie augenblicklich etwa allen Verstand und alle Besinnung verloren? — Es scheint fast so. Denn Vicar Schmitz eiferte zu Oldenburg ja mit beredten Worten für Aufklärung und Toleranz, aber nicht für die falsche, sondern für die wahre. Zu dem Ende wies er hin auf die Früchte eines vom Staate ohne Religion im Geiste des Indifferentismus geleiteten Unterrichts, der in Frankreich seit mehr als 30 Jahren besteht. Die Strafstatistik daselbst hat herausgestellt:

1) daß in dem Maaße, in welchem sich der Unterricht von Jahr zu Jahr verbreitet, die Zahl der Verbrechen und Vergehen in einem analogen Verhältniß zugenommen;

2) daß in der Zahl dieser Verbrechen und Vergehen die Classe der Angeklagten, welche Lesen und Schreiben können, um einen Fünftheil die Classe jener übersteigt, welche des Lesens und Schreibens ganz unkundig sind, und daß die Classe der Angeklagten, welche einen höhern Unterricht empfangen haben, um $^2/_3$ stärker ist, jedes Verhältniß zwischen den betreffenden Ziffern der Bevölkerung einer jeden der Classen beibehalten;

3) daß der Grad der Verworfenheit der Verbrecher im direkten Verhältniß mit dem Grade des Unterrichts steht;

4) daß die Departemente, in welchen der Unterricht am verbreitetsten ist, auch die meisten Verbrechen aufweisen;

5) daß die Rückfälle unter den Angeklagten, welche Unterricht empfangen haben, häufiger, als unter jenen, welche weder Lesen noch Schreiben können. Die Statistik erweiset ferner, daß die Zahl der Selbstmorde, der Seelenkrankheiten, der Concubinate und der unehelichen Kinder in jenen Departementen am stärksten ist, wo der Unterricht am verbreitetsten ist. Das sind Winke, die allerdings nicht zur Hemmung des Unterrichts, wohl aber zu dessen Versittlichung mächtig auffordern. — Denn wo kein Glaube mehr in den Seelen lebt, da besteht nur noch das Verderbniß in den Sitten und die Feigheit in den Handlungen.

Wer ist denn wohl der Urheber und Verfasser des oben bezeichneten Schmähartikels im Beobachter? und wohin ging dessen Absicht? —

Wie es scheint, rührt der Artikel her von Dr. H. zu D. und zwei Büreaukraten, die als sogenannte zweite Beamte fungiren. Denn man traut dem Doctor allein weder die Fähigkeit noch die Geschicklichkeit zu, ein solches Kindlein aus seinem Innern hervorziehen zu können. Die Tendenz ging offenbar dahin, dem Vicar Schmitz das Zutrauen der Landleute zu entziehen und überhaupt das Vertrauen zu der Geistlichkeit zu untergraben, indem der grundgelehrte Doctor ihrer nicht mehr zu bedürfen scheint, und sie alle wohl zum Teufel jagen möchte. Sonderbar ist der Wechsel der Dinge in der Welt! Als beim Umschwunge der Zeit ein reger und freier Geist im Volke sichtbar wurde, da bangte es manchen Beamten. Sie fühlten sich unheimlich und ersuchten ganz höflich die Geistlichen, besänftigend und beruhigend zu den Leuten zu reden. Kaum ist die Furcht verschwunden, da möchten sie gern den belobten, wohlthätigen Einfluß für immer wieder vernichten. So kurzsichtig, thöricht und vergessend sind oft die Menschen im Leben. Um aber das angefangene Werk zu krönen, vereinigte sich eine andere Sippschaft und ließ sich sehr angelegen sein, jenem Artikel im Beobachter auf alle Weise Ausbreitung zu verschaffen. In Wirthshäusern, der Mühle ... tractirte man die Leute mit dieser Kost, sie mochte munden oder nicht; und verfehlte nebenbei auch nicht, mündliche Erläuterungen hinzuzufügen, welcher Art, läßt sich leicht denken. Und warum Alles das? — Wenn nicht aller Schein trügt, so wünschten Dr. H. und sein Vetter F. sehnlichst, Abgeordnete zu werden, oder doch wenigstens der Eine Abgeordnete und der Andere Stellvertreter. Und das meinte man wohl nicht gut anders bewirken zu können, als dadurch, daß man den Vicar Schmitz vorerst, wie auch immer, beseitigte. Man konnte sich zuerst den Eifer und die Rührigkeit mancher Leute gar nicht recht erklären, aber allmählig hellte sich Alles auf. Als dritter Bewerber um die vacante Abgeordnetenstelle erhob sich späterhin der Postsekretair W. H., welcher voll Amerikanischer Freiheitsideen kürzlich heimgekehrt ist, und durch Körperlänge und Eigendünkel über Andere hervorragt. Er mochte indeß bald merken, daß er ohne alle Hoffnung ganz vergebens sich abmühe. Darum trat er großmüthig zurück. Und theils aus innerer Bitterkeit gegen die Geistlichen, theils wohl in der Erwartung günstigen Einflusses bei Bewerbung um eine reiche Braut, trat er dem sonst nicht gewogenen Doctor und seinem artigen Vetter mit Rath und That hülfreich zur Seite. Aber die Sonne scheint ihm doch nicht so hold wie dem zweiten Beamten. Und was das Unglück wollte, H., obwohl Allopath und Homöopath, konnte auch mit all seiner Wortmacherei bei den Landleuten kein rechtes Vertrauen gewinnen. Manche erinnerten sich noch, daß vor der ersten Abgeordnetenwahl hier überall das Gerede ging, Dr. H. werde in Dinklage Abgeordneter werden, und sein Busenfreund, Amtsassessor R., Ersatzmann. Von ihm selbst, glaubten Einige, rühre diese wichtige Kunde. Wie ging es aber? Obwohl verschiedene seiner Anverwandten zum Ausschusse gehörten, so hatte er doch gar keine Stimme, und der liebe R. eben so wenig. Wenn man nachher Eingesessene von dort her darüber befragte, so lachten sie, und meinten, man kenne den beweglichen Doctor ja wohl, jedes Wort werde nicht immer gerade auf die Goldwage gelegt.

(Schluß folgt.)

Landesbibliothek Oldenburg

Die Protocolle unserer Stände betreffend.

Es ist sehr zu bedauern, daß von Seiten unserer Stände nicht mehr dahin gestrebt worden, die Protocolle ihrer Sitzungen so recht unters Volk zu bringen. Nur auf diesem Wege bekommen die Stände noch Wurzel im Volke und erhalten, wenn sie anders das wahre Volkswohl vertreten, eine Stütze, die unbezahlbar ist. Man muß das Volksleben so betrachten wie es ist; unser Landmann, vorzugsweise aber der kleine Mann, nimmt nur Notiz von den Ständeverhandlungen, wenn sie ihm nahe gebracht, d. h. wenn sie ihm vorgelesen und mitgetheilt werden. Dies kann nur geschehen, wenn man Leute aufsucht, die hierzu befähigt und bereit sind, und diesen ein Exemplar zuschickt mit dem freundlichen Ersuchen, die Sache in die Hand zu nehmen. Man sagt: „wer die paar Grote nicht ausgeben will, der mag die Protocolle ungelesen lassen"; damit ist die Sache aber nicht abgethan. So gut wie die Stände dafür streben, daß die Sitzungen öffentlich gehalten werden, und es dadurch einem kleinen Theil des Volks ermöglicht wird, sich von den Ansprüchen und Gesinnungen ihrer Vertreter zu überzeugen, so gut sind sie verpflichtet, dafür zu sorgen, daß der kleine Mann von dem Kenntniß erhält, was in Oldenburg auch mit für ihn getagt wird. Es ist richtig, daß sich im Lande Vereine bilden können, welche die Sache in die Hand nehmen, aber ich frage: wer hat die größte Verpflichtung, für die schnelle Verbreitung der Protocolle zu sorgen? — doch wohl zunächst die Stände und dann erst die Privatpersonen.

Ihr Volksvertreter, überlegt die Sache nochmals, sie ist wichtig genug; denn sorgt Ihr nicht dafür, daß das Volk Lust und Liebe zur Sache behält, so erreicht Ihr nie Euern Zweck.

Ein Volksfreund.

Oeffentliche Sitzung des Stadtraths,

Oldenburg, September 2.

Publikum fehlt. — Der Vorstand theilt ein auf Anfrage des Stadtraths eingegangenes Magistratsschreiben mit, woraus hervorgeht, daß auf eine Eingabe mehrerer Bürger schon im April eine höchste Genehmigung dahin erfolgt ist:

„Jeder Bürger, welcher irgend eine direkte Abgabe an die Gemeinde entrichtet, erlangt dadurch das Stimmrecht in den Bürger-Versammlungen, der Magistrat hat diese Verfügung zur öffentlichen Kunde zu bringen."

Der vom Magistrat angeführte Grund, warum die Bekanntmachung bisher nicht geschehen sei, wurde vom Stadtrath nicht getheilt; eine Erörterung der Frage, ob es gut sei, wenn eine Unterbehörde eine Gesetzabänderung bekannt mache, was doch aus Achtung gegen das Gesetz eigentlich nur vom Cabinet geschehen solle, wurde damit beseitigt, daß man dem Magistrat die Erwägung der Form überließ, und nur die Bekanntmachung der obigen Verfügung beantragte.

Von den folgenden Verhandlungen heben wir nur noch hervor, daß bei Ablegung der Octroi-Rechnung die Aufhebung der Octroi wieder zur Sprache kam. Es wurde vom Stadtrathe einstimmig auf eine Bürgerversammlung angetragen, welcher nunmehr die so wichtige Octroifrage zur Entscheidung vorzulegen sei, damit der Rede doch endlich auch mal die That folge.

*

Die Eröffnung des Landtags.

Nachdem unsere Stände zwei vorberathende Sitzungen gehalten und in der letzten derselben der Wunsch der Abgeordneten wegen Erklärung der Regierung über gewisse Punkte erfüllt wurde, fand nun heute, den 1. September Morgens 10 Uhr, die förmliche Eröffnung des Landtags statt. — Der Minister — Staatsrath Schloifer — hielt eine Eröffnungsrede, die das Gepräge des redlichsten Wollens und rührigsten Strebens, den billigen Wünschen des Volkes nachzukommen, in jedem Worte kund gab und deshalb auch auf die ganze Versammlung den besten Eindruck machte. Der Alterspräsident Lindemann erwiederte diese Rede in geeigneter Weise. Dann hielt der Abgeordnete Hofrath Wibel von Oldenburg noch eine kurze, aber gleichwohl phrasenreiche, Rede, worauf die Sitzung auf eine Stunde ausgesetzt wurde. — In der wiedereröffneten Sitzung verlas der Staatsrath Schloifer abermals eine Rede, die wiederum von den besten Gesinnungen des jetzigen Ministeriums Zeugniß gab. Hierauf schritt die Versammlung zur Wahl ihrer Vorstände. Hofrath Völckers aus Eutin wurde zum Präsidenten und Hofrath Kitz aus Birkenfeld zum Vicepräsidenten fast einstimmig gewählt, so auch der Regierungssecretair Strackerjan und der Canzleisecretair Bödeker zu Secretairen der Versammlung. — Der Präsident Völckers dankte der Versammlung für das ihm geschenkte Vertrauen — der Vicepräsident Kitz that desgleichen. Dann wurden der Versammlung vom Staatsministerium noch fernere Erklärungen zur Erwägung vorgelegt und nachdem man noch die Frage wegen eines Stellvertreters für den Abgeordneten Müller aus Jever in Anregung gebracht hatte, die Sitzung geschlossen.

Wie wir hören, so soll die allgemeine Verbreitung der im Druck erscheinenden Protokolle durch einen äußerst billigen Preis (à Bogen ½ gr) erleichtert werden.

Marktpreise in Oldenburg.	Montag 28. August		Mittwoch 30. August		Sonnabend 2. Septbr.	
	ℛ	gr	ℛ	gr	ℛ	gr
Rocken . . pr. Scheffel	—	36	—	42	—	43
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Rockenbrod . pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln . = =	—	10	—	11	—	13
Schinken . . pr. Pfund	—	11	—	11	—	11
Speck . . . = =	—	—	—	—	—	—
Butter . . = =	—	12	—	12	—	13
Eier . . pr. Dutzend	—	6	—	6	—	6
Erbsen . . . pr. Kanne	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . = =	—	—	—	—	—	—

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 8. September 1848. № 76.

Ein ernstes Wort an unsre konstituirende Versammlung.

Uebersehen wir Eure Reihen, so gewahren wir Rechtsgelehrte, Geistliche, Kaufleute, Gewerbtreibende und Oekonomen; aber aus der großen Zahl der Arbeiter keinen einzigen. Sollte denn wirklich diese große Menschenklasse im Staate so weit an Einsicht und Bildung zurück sein, daß auch nicht einer von ihnen unter den 35 so gut wie einer der Gutsbesitzer oder Gewerbtreibenden zum Beirath in der Ständekammer sich geeignet hätte? Die Bestimmung des Wahlgesetzes, wornach ein jährliches Einkommen von 150 ℛ erst fähig machte, ein Wahlmann zu werden, schloß fast die ganze Arbeiterklasse von diesem Rechte gesetzlich aus; und deßwegen ist es ihr auch nicht möglich gewesen, einen aus ihrer Mitte zum Sprecher für ihre Bedürfnisse in die konstituirende Versammlung zu bringen. Die andern Klassen haben uns auch ganz und gar übergangen; und so müssen wir denn auf gut Glück erwarten, was auch zu unserm Nutz und Frommen mit in das Staatsgrundgesetz aufgenommen werde. — Glaubt aber ja nicht, Ihr Bevorzugten im Staate, daß die große Klasse der Arbeiter ganz gleichgültig das Regieren aus der Hand des Einen in die der Vielen übergehen sehen wird. Denn Ihr wollt doch nicht mehr zugeben, daß der Fürst und seine Beamten allein für Euch denken und rathen; Ihr wollt Antheil an der Regierung haben. Wir sehen zwar auch ein, daß das Regiment nicht so bleiben konnte; wenn aber der bisherige Zustand nicht mehr zu ertragen war, so war er es ganz besonders für uns nicht. Ihr müßt es einsehn, daß unsre Lage, unser Zustand am allermeisten der Abhülfe bedarf. Wir verrichten die nothwendigsten, allerdringlichsten Arbeiten und müssen dennoch sehen, daß alljährlich eine große Anzahl aus unsrer Mitte verarmt und der Gemeindeversorgung, auch wohl der Staatsversorgung — nämlich in den Gefängnissen — anheim fällt, und sind so verachtet, daß wir gleich den Verbrechern nicht einmal Wahlmänner werden konnten. Das ist doch hart. Haben wir auch keine Weisheit aus Büchern holen können, so fehlt es darum doch an gesundem Menschenverstande bei uns so ganz und gar nicht; mancher Arbeiter übersieht weit seinen Brodherrn. Glaubt es, wir haben auch ein Gefühl von unserm Menschenwerthe und unserm Anrechte an dem Genusse eines glücklichen Daseins; wir wissen auch den Werth von unsrer Hände Arbeit für Euern Vortheil einigermaßen abzuschätzen. Wir fordern nur Gerechtigkeit, freilich eine höhere, menschlichere, als nach dem bisherigen geschriebenen Gesetze gehandhabt ist. Ihr könnt es unmöglich recht finden, daß unser Schweiß Euch den Wohlstand, den Reichthum schafft, während wir dabei uns mit den schmalsten Bissen begnügen müssen. — Darum Ihr 35, auf Euch sind unsre hoffenden Blicke gerichtet! Helft Einrichtungen gründen, wobei es auch uns möglich werden wird, unsern Theil am Glücke dieser Erde zu haben. Besteuert nur Vermögen und Einkommen und keine Gegenstände des Handels, die der Aermere nicht entbehren konn. Wollt Ihr den Schulzwang beibehalten, so schafft das Schulgeld ab; aber schafft es nicht bloß für die Aermeren ab; denn sonst würde der Erlaß des Schulgeldes mit der Einbuße der bürgerlichen Ehre allzu theuer erkauft werden. Sorgt für besseren Schulunterricht, damit unsre Kinder, die doch allein durch Geschicklichkeit und Fleiß künftig sich eine bessere Lage als die unsrige zu erringen vermögen, etwas wirklich Nützliches und Tüchtiges lernen können. Die Erfahrung hat es wohl genug gezeigt, daß es mit Katechismus, Bibelsprüchen und Religionsbegriffen noch nicht gethan ist. Gebt es nicht zu, daß in das neue Wahlgesetz irgend ein Census aufgenommen

Landesbibliothek Oldenburg